

Grüne und blaue Infrastruktur in der Kommune

Fachveranstaltung der Regierung von Unterfranken in Karlstein a. Main

Im Rahmen der Flächensparoffensive luden die Regierung von Unterfranken und der Umweltbeirat zu einer Informationsveranstaltung nach Karlstein a. Main ein. Unter dem Motto „Grüne und blaue Infrastruktur in der Kommune“ standen Expertenvorträge zu den Themen doppelte Innenentwicklung und bauliche Nachverdichtung, Förderung naturnaher Dorfstrukturen, Begrünung und Gewässerrenaturierung auf dem Programm. Eine Exkursion zur Hagbachmündung schloss sich an.

Karlsteins Bürgermeister Peter Kreß stellte zunächst den Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz der Gemeinde vor. Man sei froh, seit kurzer Zeit sogar über eine eigene Umweltschutzbeauftragte zu verfügen, so der Rathauschef. Auf die Dringlichkeit einer klimaangepassten Siedlungsgestaltung verwies die Flächensparmanagerinnen der Regierung von Unterfranken. Es sei höchste Zeit damit anzufangen, „unser bisheriges Planungsverständnis zu überdenken und neue Standards zu setzen“, appellierte Anne Weiß.

Die hessische Kleinstadt Riedstadt kann dabei als Vorbild dienen. Matthias Harnisch, zuständig für das Grünflächenmanagement in der Kommune, informierte über die langen und erfolgreichen Bemühungen um mehr innerörtliche Biodiversität.

Ende 2009 wurde in Riedstadt mit einer weitgehenden Umgestaltung der innerstädtischen Grünflächen begonnen. Um eine größere Artenvielfalt zu erreichen, wurde auf den Flächen der vorhandene Boden bis in 50 Zentimeter Tiefe entfernt und durch ein speziell für den innerstädtischen Bereich entwickeltes, nährstoffarmes Substrat ersetzt. Anschließend wurde eine eigene Wiesenblumenmischung entwickelt und eingesetzt, die an das trocken-warme Riedstädter Klima angepasst ist und etwa 100 Arten aus zertifiziert regionaler Herkunft enthält.

Flächenpflege

Bei der Flächenpflege wurde ein Kompromiss zwischen Naturschutz und Kostenreduzie-

rung gewählt: Die neugestalteten Grünflächen werden in der Regel zwei Mal jährlich gemäht. Beim ersten Schnitt wird das Mähdgut von den Flächen entfernt, der Zweitaufwuchs hingegen gemulcht. Da dieser jedoch deutlich geringer ausfällt und der Mulchschnitt meist erst im Dezember bis Februar ausgeführt wird, bleibt die damit verbundene Nährstoffrückfuhr ohne relevante Auswirkungen auf die gewünschte Artenvielfalt.

Durch wissenschaftliche Evaluation ließ sich Harnisch zufolge feststellen, dass nun etwa 150 Arten auf Flächen vorherrschen, die zuvor nur rund 20 Arten beherbergten. Gleichwohl bedürfe es noch einiger Aufklärungsarbeit, um die Akzeptanz für vermeintlich unordentliches, wildes Grün im Ort zu stärken.

Vorteile naturnaher Bäche

Die vielfältigen Vorteile naturnaher Bäche, vor allem innerorts, erläuterte Dr. Anne-Kathrin Jackel vom Sachgebiet Wasserwirtschaft der Regierung von Unterfranken. Außerdem stellte sie das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ vor. Ziel ist die naturnahe Entwicklung von kommunalen Gewässern im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen möglichst viele Gemeinden,

begleitet von den Regierungen Oberfranken und Unterfranken und den örtlichen Wasserwirtschaftsämtern, Renaturierungsmaßnahmen an kommunalen Gewässern des Mairgebiets planen und umsetzen, wie beispielsweise im Bereich der Stadt Hofheld im Kainachtal, Landkreis Bayreuth. Erfahrungen und Erkenntnisse werden anschließend anderen interessierten Kommunen als Handlungsempfehlung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der fünfjährigen Projektlaufzeit stellt das Umweltministerium insgesamt knapp 1,8 Millionen Euro in Ober- und Unterfranken zur Verfügung.

Kleine Fließgewässer im Blick

Jackel präsentierte konkrete Maßnahmen, die den ökologischen Zustand kleiner Fließgewässer verbessern können. Dazu zählten etwa die Beschattung von Bächen durch Ufergehölze oder die Verbesserung der Durchgängigkeit. „Unsere Gewässer sind durchschnittlich von Hindernissen, die viele Wasserorganismen nicht überwinden können“, erklärte Jackel. „Um das zu ändern, helfen oft schon kleinere Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.“

Bei einer anschließenden Forumsdiskussion boten Kreisbaumeister Andreas Wosnik vom Landratsamt Miltenberg und Johannes Hemmelmann, zuständig für die Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken, den Kommunen an, gerne bei gemeindlichen Planungen zu beraten. **DK**



V.l.: Bürgermeister Peter Kreß, Flächensparmanagerin Anne Weiß, Dr. Stefan Poths, Vorsitzender des Umweltbeirates Karlstein, Mario Pani vom Ingenieurbüro Steenken & Breitenbach, Dr. Anne-Kathrin Jackel vom Sachgebiet Wasserwirtschaft der Regierung von Unterfranken und Clara Bartke, Umweltschutzbeauftragte der Gemeinde Karlstein. Bild: Sybille Bleckschmidt

BDE-Positionen zu Abwassergebühren und -verordnung

Für mehr Klarheit bei den Abwassergebührekalkulationen macht sich der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft stark. Grund ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, das laut BDE-Präsident Peter Kurth „für unseren Verband Anlass genug ist, allen Verantwortlichen zu signalisieren, die Notwendigkeit korrekter Berechnungsgrundlagen bei Abwassergebühren ernst zu nehmen und Fehlkalkulationen in diesem Bereich künftig zu vermeiden“.

Kurth bezog sich damit auf ein vor kurzem ergangenes Urteil der Münsteraner Richter, wonach die Abwassergebührekalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick für das Jahr 2017 rechtswidrig ist. Die Richter hatten ihre Entscheidung damit begründet, dass die konkret vorliegende Berechnung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zu einem Gebührenaufkommen führt, das die Kosten der Anlagen überschreitet.

Gegen seinen Gebührenebescheid aus dem Jahr 2017 hatte seinerzeit ein Bürger der Stadt geklagt. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hatte die Klage im Jahr 2020 abgewiesen. In der Berufung hatte der Kläger nun Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hat den Gebührenebescheid aufgehoben. Nach Überzeugung der Richter waren die Gebühren um insgesamt rund 18 Prozent überhöht.

Kalkulationen auf den Prüfstand stellen

Wie Präsident Kurth betont, „steht die Wasserwirtschaft in Deutschland wegen der herausragenden Bedeutung dieses Rohstoffs vor erheblichen Herausforderungen. Für bessere Reinigungsintensität, umfassende Phosphorrückgewinnung, effiziente Schadstofferkennung und notwendige Digitalisierung dieses im Wortsinn lebenswichtigen Rohstoffs muss die Innovations- und Investitionsbereitschaft weiter gefördert werden. Kalkulatorische Fehlentwicklungen dürfen nicht zur Überzeugung und Schaffung von Schattenhaushalten führen. Das Urteil aus Münster ist eine gute Gelegenheit, bestehende Kalkulationen auf den Prüfstand zu stellen.“

Mit Blick auf die 12. Änderung der Abwasserverordnung hat der BDE aus Verbandsicht notwendige Anpassungen empfohlen. Das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hatte die Änderungsvorschläge zur Neufassung der Anhänge 23 und 27 sowie die Änderungen im Anhang 33 der Abwasserverordnung den Verbänden zur Bewertung vorgelegt und eine Stellungnahme erbeten. Dabei geht es vorrangig um die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerun-

gen aus den BVT-Merkblättern „Abfallverbrennung“ und „Abfallbehandlung“. Die Abkürzung „BVT“ steht für „Beste verfügbare Techniken“, eine europäische Technik Klausel, die dem in deutschen Sprachraum gängigen Konzepts des „Standes der Technik“ entspricht.

So sieht der Verband Nachbesserungsbedarf und stellt in diesem Zusammenhang entsprechende Forderungen. So müsse in der Vorlage u.a. dringend die Anpassung der wasserrechtlichen Regelungen im Sinne einer 1:1-Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben aus den BVT-Merkblättern erfolgen. Da diese für den Regelbetrieb aufgestellt wurden, müssten etwaige eventuelle außergewöhnliche Betriebszustände im Rahmen der wasserrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und entsprechend definiert werden. Die vom Bundesumweltministerium zugesicherte rechtliche Prüfung im Verhältnis zum § 54 Abs. 6 (WHG) sei weder in der Verordnungsbegründung aufgeführt noch den beteiligten Kreisen im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden.

Außerdem fordert der BDE Doppelregelungen oder konkurrierende Vorgaben zwischen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwasserverordnung (AbwV) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund seien in der AbwV keine technischen Regelungen für vorgelagerte Anlagen zu treffen.

Anregungen der Branche kaum berücksichtigt

BDE-Geschäftsführerin Sandra Giern zufolge „ist es bedauerlich, dass die Bedenken und Anregungen der Branchenvertreter in dem nun vorliegenden Referentenentwurf kaum Berücksichtigung gefunden haben“. Der BDE habe sich wie viele weitere Verbände der Branche frühzeitig in die Diskussion eingebracht. „So wurde bereits seit Herbst 2020 in Fachgesprächen zwischen dem Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt sowie Branchenvertretern diskutiert, die Expertise der Verbände jedoch nicht gehört.“ **DK**

Klimawandel durch Anpassung begegnen

Spatenstich für Regenrückhaltebecken in Lessau und Lankendorf

Drei Regenrückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von insgesamt etwa 5000 m³ werden in diesen Tagen zum Ausbau in Angriff genommen. Dazu erfolgte der Spatenstich am ersten der drei Becken in der Nähe von Lessau. Die Abbildung der Folgen von Starkregenereignissen stellt ein wichtiges Ziel der im Bereich Lessau und Lankendorf laufenden Flurneueordnung dar.

Träger der Maßnahmen ist die Teilnehmergemeinschaft Lessau-Lankendorf, die Planung der Maßnahmen erstellte mit großer Fachkompetenz und Fingerzeigegefühl das Ingenieurbüro ME GmbH Münchmeier – Eigner aus Erbendorf.

Die Abteilungsleiterin am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Kathrin Riedel, merkte an: „Um über den erforderlichen Grund und Boden für den Wasserrückhalt oder die Schutzmaßnahme an der richtigen Stelle verfügen zu können, ist ein flexibles Bodenmanagement von großem Vorteil. Dies bietet die Ländliche Entwicklung in Flurneueordnungen und Dorferneuerungen. Dabei können die Wasserrückhaltmaßnahmen mit den Interessen der Grundeigentümer in Einklang gebracht werden.“

Baumaßnahmen finden große Akzeptanz

Kleinere Maßnahmen zum Schutz vor immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen, die der Klimawandel mit sich bringt, wurden bereits letztes Jahr ausgeführt. „Die Maßnahmen des aktuellen Baubauschnitts kosten fast 600.000 Euro, 85 Prozent der Kosten werden über das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken mit Mitteln des Freistaates Bayern finanziert“ erläuterte Marcel Peter als stellvertretender Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft. Den restlichen Anteil trägt der Markt Weidenberg. Bürgermeister Hans Wittauer betonte: „Die Baumaßnahmen finden in der Bevölkerung große Akzeptanz.“ Dies gilt insbesondere auch für die Landwirte, da die Mulden nach Abschluss der Maßnahmen wieder bewirtschaftet wer-

den können. Der gesamte Hochwasserschutz für Lessau wird in den nächsten Jahren durch zwei noch größere Becken komplettiert.

Auch kleinste Fließgewässer und Rinnale in der Landschaft haben in der Summe erhebliche Bedeutung für den Gesamtfluss. Die gezielte Anlage von dezentralen, bremsenden Strukturen in der Flur von Lessau und Lankendorf kann einen Beitrag zum Wasserrückhalt leisten. So werden Oberflächenwasser und abgetragenes Erdreich so weit wie möglich zurückgehalten und die in den Ortschaften wohnenden Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll beim Schutz vor den Auswirkungen der Starkregenereignisse unterstützt. Erwünschter Nebeneffekt: Das zurückgehaltene Wasser trägt an Ort und Stelle auch zur Grundwasserneubildung bei.

Durch den Klimawandel nehmen kleinräumige Starkregenereignisse sowie Trockenphasen deutlich zu. Unwetter gefährden Siedlungen und führen zu Sturzfluten und Hochwässern. Neben materiellen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursachen Starkregen und Sturzfluten aber auch schwere ökologische Schäden durch Bodenabtrag, Verminderung der Bodenfruchtbarkeit und Gewässerbelastung. Immer öfter ist eine Anpassung der Situationen vor Ort notwendig. Dieser Aufgabe haben sich die Ämter für Ländliche Entwicklung angenommen. „Deshalb arbeiten wir daran, gemeinsam mit Bürgern, Landwirten, Fachleuten, verschiedenen Organisationen und Verbänden und vor allem mit den Kommunen klimaangepasste Landschaften zu entwickeln und individuell das Beste für den jeweiligen Naturraum und die Ortslagen zu erreichen“, so Riedel. **□**

„Schwammstadt“ Stein – nachhaltig, sinnvoll

Beim Thema der Oberflächenwasserbewirtschaftung im Baugelände 8d „Blumenstraße-Lilienstraße“ kommt in Stein ein überaus innovatives Wassermanagement zum Tragen. Das Prinzip der „Schwammstadt“ wird in Stein erstmals in größerer Dimension umgesetzt und dürfte wohl im Ballungsraum derzeit einzigartig sein.

Die Idee zur Umsetzung der Schwammstadt kam aus dem Stadtbauamt und fand bei der Schulheiß Projektentwicklung AG sofort Zustimmung. Das Büro Siegle, dessen Inhaber selbst ein Steiner ist, wurde mit der Planung beauftragt.

Doch wie funktioniert das Prinzip der „Schwammstadt“ überhaupt? Im gesamten Baugelände 8d soll zukünftig alles Oberflächenwasser der öffentlichen Straßen-, Park- und Gehwegflächen über sogenannte Baumrigolen versickern. Zusätzlich werden die Flachdächer der Häuser durch die Bauträger mit Dachbegrünungen versehen und somit wird Regenwasser gleich am Dach zurückgehalten. Überschüssiges Dachwasser und das Oberflächenwasser im gesamten Bereich des neuen Wohngebietes um die Lilienstraße, Nelkenstraße und Blumenstraße soll ebenfalls ausschließlich einer Versickerung zugeführt werden.

Die Baumrigole: Schlüssel zur effektiven Regenwassernutzung

Eine Baumrigole ist ein großer Substratkörper aus porösem Lavagestein im Boden, der einerseits als Vorraterraum für einen Baum zur Verfügung steht und andererseits Wasser speichern und versickern lassen kann. Der Baum profitiert von dem Regenwasser, dass hier anders als sonst üblich nicht in den Kanal abgeleitet wird, sondern über Filterschächte gereinigt in die Substratkörper der Wurzelräume geleitet wird.

Damit verschwindet das Regenwasser nicht ungenutzt im

Kanal, sondern steht den Pflanzen in größeren Mengen und über einen längeren Zeitraum als sonst zur Verfügung. Der Baum entzieht dem Substratkörper das angestaute Wasser zum Teil über die Wurzeln und verdunstet es über die Blätter in die direkte Umgebung. Damit tritt eine kühlende Wirkung im nahen Umfeld des Baumes ein. Eben wie bei einem Schwamm, der Wasser aufnehmen und wieder abgeben kann.

Überschüssiges Wasser versickert im Boden

Ausgelegt ist das System auf ein fünfjähriges Regenereignis, was üblicherweise auch bei der Dimensionierung von Kanälen seine Anwendung findet. Bei Starkregen ist das System mit einem Notüberlauf an den Kanal angeschlossen, so dass mit Überflutungen der Straßen nur bei extremen Wetterereignissen – wie in den anderen Stadtteilen auch – gerechnet wird. Es steht sozusagen (Stau)Raum zur Verfügung, der zuerst geflutet werden kann, bevor das System Wasser in den Kanal abgeben muss.

Durch diese Bauweise konnte der vorhandene Mischwasserkanal unverändert bestehen bleiben und dient zukünftig als Schmutzwasserkanal und Notüberlauf.

Die Arbeiten an der Lilienstraße haben bereits begonnen und die ersten Bauwerke zur Versickerung von Oberflächenwasser sind bereits entstanden. Später wird von der Besonderheit kaum etwas zu sehen sein, da sich die Bauwerke im Boden verstecken. Das Baugebiet hat es im wahrsten Sinne in sich. **□**